

Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 FAG)

## **Evaluation des 2. öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrages**



Stadt  
Neumünster

Zentrales Controlling, 01.06.2023

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

Fachdienst 01 - Zentrale Steuerung  
Abteilung Zentrales Controlling

Telefon: 04321 / 942 - 2223

E-Mail: [daniel.lawrenz@neumuenster.de](mailto:daniel.lawrenz@neumuenster.de)

Redaktion: Marie Uhl, Daniel Lawrenz, Marc Neumann

Stand: 01. Juni 2023

**Impressum** **2**

**Entwicklung der Finanzlage** **4**

*Vorbemerkungen* 4

*Vorgehensweise* 5

*Ergebnisse* 5

*Ausblick* 7

**Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen** **7**

*Vorbemerkungen* 7

*Vorgehensweise* 7

*Ergebnisse* 8

*Bewertung* 10

**Anlagen**

1. *Entwicklung der Jahresergebnisse und des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags*
2. *Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen*
  - a. *sortiert nach laufender Nr.*
  - b. *sortiert nach Umsetzungsstand*
3. *Übernahme und Ausweitung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben*

## Entwicklung der Finanzlage

### Vorbemerkungen

Nach Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie berichtet die Gemeinde oder der Kreis jährlich jeweils bis zum 1. Juni des Folgejahres dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Entsprechend der Hinweise des Ministeriums soll dieser Evaluationsbericht insbesondere Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Entwicklung der Finanzlage für den Zeitraum von 2011 bis einschließlich Ende der mittelfristigen Finanzplanung des aktuellen Ergebnishaushaltes; dementsprechend für den Zeitraum 2011 – 2026 (*Anlage 1*)
- Umsetzungsstand der im öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten sowie weiteren, bzw. zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen (*Anlagen 2 a und b*)
- Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben (*Anlage 3*)

Der gemäß Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie zusammen mit dem Evaluationsbericht vorzulegende Haushaltsplan 2023/2024 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 sowie die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 liegen dem Innenministerium bereits vor.

Eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Evaluationsbericht erfolgt entsprechend Ziffer 6 der Konsolidierungsrichtlinie bis zum 01. Juli 2023.

### Vorgehensweise

Bei allen verbleibenden Unsicherheiten in Bezug auf eine derart weitreichende Prognose soll ein anzunehmender Verlauf der Jahresergebnisse und damit einhergehend die Entwicklung des aufgelaufenen Jahresfehlbetrags bis zum Vertragsende im Jahr 2023 aufgezeigt werden.

Zunächst wird auf die Haushaltslage der letzten Jahre eingegangen.

In tabellarischer Darstellung werden hierbei die Entwicklungen der Jahresergebnisse sowie der entsprechende Verlauf der aufgelaufenen Jahresergebnisse den ursprünglich geplanten Werten gegenübergestellt.

Im weiteren Verlauf wird versucht, eine sich abzeichnende Entwicklung anhand gegenwärtig bekannter Rahmenbedingungen zu skizzieren.

### Ergebnisse

Im Zusammenwirken von 1.) eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster, 2.) externer finanzieller Hilfe des Landes und des Bundes und 3.) guter konjunktureller Lage mit den entsprechenden Steuererträgen und Finanzzuweisungen sowie Liegenschaftsverkäufen konnte in den letzten Jahren eine Haushaltslage der Stadt Neumünster erreicht werden, die sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

- von 2011 bis 2022 Jahresüberschüsse in zehn von zwölf Haushaltsjahren, durchschnittliches Jahresergebnis rd. +9 Mio. €,
- aufgelaufener Fehlbetrag von rd. 82,5 Mio. € (31.12.2010) bis zum Jahr 2022 vollständig abgebaut,
- Rückgang der Gesamtverschuldung von rd. 175,3 Mio. € (31.12.2010) auf rd. 125,5 Mio. € (31.12.2022).

Die folgende Tabelle stellt die oben beschriebenen Entwicklungen der aktuell erzielten Jahresergebnisse (Zeile 1) und der sich daraus ergebenden aufgelaufenen Jahresfehlbeträge (Zeile 3) sowie der ursprünglich geplanten Entwicklungen (Zeile 4 und 5) dar. Darüber hinaus werden das durchschnittliche erzielte Jahresergebnis (Zeile 1) sowie Planergebnis (Zeile 4) der Jahre 2017 bis 2023 ausgewiesen. Die Stadt Neumünster hat aufgrund aufgelaufener Fehlbeträge bis einschließlich 2017

sowie im Jahr 2022 Konsolidierungshilfen erhalten - ein Ansatz im Haushaltsplan für voraussichtliche Hilfen wird nicht gebildet.

### Ergebnisentwicklung 2017-2023

	in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 <sup>1</sup>	Ø
<b>1</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>+38,79</b>	<b>+8,59</b>	<b>+1,66</b>	<b>-13,35</b>	<b>-7,76</b>	<b>+43,83</b>	<b>+6,50</b>	<b>11,18</b>
2	KonsHilfen	2,67	0,00	0,00	0,00	0,00	8,83	0,00	
3	Aufgelaufener Fehlbetrag	-1,85	0,00	0,00	-13,35	-21,11	0,00	0,00	
<b>4</b>	<b>Planergebnis</b>	<b>-3,58</b>	<b>+8,28</b>	<b>+3,17</b>	<b>+0,73</b>	<b>-45,87</b>	<b>-28,40</b>	<b>-23,60</b>	<b>-12,75</b>
5	Aufgelaufenes Planergebnis	-148,60	-140,32	-137,15	-136,42	-182,29	-210,69	-234,29	

1 Prognose mit Stand vom 26.05.2023

Ab dem Jahr 2018 setzte eine rückläufige Entwicklung ein, die seit dem Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie und anschließend durch den russischen Angriffskrieg beschleunigt wurde. Im Jahr 2022 konnte diese Tendenz u. a. durch hohe Steuererträge, Schlüsselzuweisungen und Konsolidierungshilfen zunächst gestoppt werden. Auch im Jahr 2023 ist von einem positiven Jahresergebnis auszugehen.

### Ausblick

Die Fragilität der strukturellen Tragfähigkeit des Haushaltes wird insbesondere bei Betrachtung der Jahresergebnisse von 2017 – 2021 deutlich.

Im Kern bleibt festzuhalten, dass eine positive Ergebnisentwicklung besonders von externen Einflüssen durch Konjunktur und Arbeitsmarkt abhängig ist, wobei diesbezüglich insbesondere der Krieg in der Ukraine im Fokus steht.

Im 2. Halbjahr 2023 werden neue Erkenntnisse zu haushalterischen Rahmenbedingungen, u. a. Steuern, Soziales und Personal, in entsprechenden Nachtrags Haushalten für die Jahre 2023 und 2024 berücksichtigt. Die damit voraussichtliche Verringerung der Plan-Ist-Abweichung würde dem Prinzip der Haushaltswahrheit und -klarheit entsprechen. Darüber hinaus könnte bereits im Plan eine Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit aufgezeigt werden.

## Umsetzungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen

### Vorbemerkungen

Gemäß Ziffer 4.2 der Konsolidierungsrichtlinie in Verbindung mit dem zwischen dem Innenministerium und der Stadt Neumünster geschlossenen ersten öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrages soll der im Jahr 2018 erreichte Eigenanteil (Konsolidierungsbeitrag) der Stadt Neumünster 4,94 Mio. Euro betragen. Hinzu kommt ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 0,79 Mio. € (10 € pro Einwohner der Stadt Neumünster zum Stichtag 01.03.2018). Da die Stadt Neumünster im Zeitraum bis 2023 strukturelle Mehraufwendungen für freiwillige Aufgaben beschlossen hat, müssen zusätzlich 0,59 Mio. € kompensiert werden. In Summe ergibt dies einen zu **erbringenden Eigenanteil** in Höhe von **6,32 Mio. €**.

Ziffer 7.2 der Konsolidierungsrichtlinie erlaubt den Ersatz von vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen durch eine oder mehrere andere Maßnahmen, sofern das mit der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme prognostizierte Einsparpotential mindestens in gleicher Höhe erreicht wird.

### Vorgehensweise

Die Stadt Neumünster aktualisiert die geplanten Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Maßnahmen der Anlage 2 (a und b) um die jeweiligen Ergebnisse der Vorjahre und passt maßnahmenbezogen über eine Prognose den Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2024 an. Zur detaillierten Darstellung ist diesem Bericht eine aktualisierte Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen in Form der Anlage 2 (a und b) des Evaluationsberichts beigefügt.

Übernahmen neuer sowie Ausweitungen bestehender freiwilliger Aufgaben und hierfür vorgesehene Kompensationsmaßnahmen werden in der Anlage 3 des Evaluationsberichts dargestellt. Die Möglichkeit der An- oder Nichtanerkennung dieser Maßnahmen durch das Ministerium entsprechend der Anforderungen nach Ziffer 3 und 4 der Konsolidierungsrichtlinie bleibt hiervon unberührt.

## Ergebnisse

Die folgende Tabelle stellt die oben beschriebene Entwicklung der erreichten Konsolidierungsbeiträge jeweils bis zum Ende der 2. Konsolidierungsphase 2016 - 2018 (Spalte A-B), der 3. Konsolidierungsphase bis 2023 (Spalte C-E) sowie die prognostizierte Entwicklung bis zum Ende der 3. Konsolidierungsphase dar (Spalte F), sofern die für den Zeitraum 2022 - 2023 vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen als Bestandteil des Ergänzungsvertrages anerkannt werden. Dabei werden jeweils der summarische (Zeile 2) sowie der prozentuale (Zeile 3) Anteil am zu erbringenden Eigenanteil dargestellt.

1		A	B	C	D	E	F
		Eigenanteil bis 2018	Ist bis 2018	Eigenanteil bis 2023 bei Vertragsabschluss 2022	Prognose bei Vertragsabschluss 2022	Eigenanteil Stand 01.06.2023	Prognose 2023
2	in Mio. €	4,94	<b>4,77</b>	6,32	<b>6,46</b>	<b>6,42</b>	<b>7,13</b>
3	in %	100	<b>97</b>	100	<b>102</b>	<b>102</b>	<b>113</b>

Tabelle 2: Prognose der voraussichtlich erreichbaren Konsolidierungsbeiträge bis 2024

Im Folgenden werden die Werte kurz erläutert:

Der zu erreichende Eigenanteil betrug im ersten Ergänzungsvertrag 2018 4,94 Mio. € (Spalte A). Die Evaluation der im Konsolidierungskonzept festgelegten Maßnahmen im 2. Halbjahr 2021 ergab, dass der **Konsolidierungsbeitrag** für die zukünftigen Jahre durch den Wegfall einzelner Maßnahmen nur noch **4,77 Mio. €** (Spalte B) beträgt. Die bisherigen Maßnahmen waren nicht auskömmlich und reichten daher zur Erreichung des Eigenanteils nicht aus. Der **zu erbringende Eigenanteil** für den dritten Konsolidierungszeitraum **bis 2023** von **6,32 Mio. €** (Spalte C) konnte somit nur durch die Festlegung weiterer Maßnahmen erreicht werden. Dazu wurden neue Maßnahmen von rund 1,69 Mio. € festgelegt.

Im Rahmen der Evaluation mit Stand 01.06.2023 zum 2. Öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrages beträgt der zu erreichende Eigenanteil rd. **6,42 Mio. €** (Spalte E). Dies ist begründet mit der Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben in Höhe von rd. **0,1 Mio. €**. Dabei handelt es sich um folgende Aufgaben: Vertrag

mit dem Kreis Segeberg über die Übernahme datenschutzrechtlicher Vertretung in Höhe von 0,03 Mio. € jährlich, Vertrag über die Zuwendungen an die Brücke Neumünster mit rd. 0,026 Mio. € und Vertrag über die Sportförderung mit Mehraufwendungen von jährlich rd. 0,045 Mio. €. Zur Verringerung der Aufwendungen wird eine neue Konsolidierungsmaßnahme „Reduzierung von Personalkosten durch Digitalisierung der Gremienarbeit“ mit einem erwarteten Volumen von rd. 0,005 Mio. € vorgeschlagen.

Im Einzelnen konnten bis zum 01.06.2023 bereits 77 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem geplanten Volumen von insgesamt **7,01 Mio. Euro** umgesetzt werden. Weitere 4 Maßnahmen mit einem vertraglich vereinbarten Wert von insgesamt **0,12 Mio. Euro** befinden sich aktuell noch in Bearbeitung und werden voraussichtlich bis zum Ende der Laufzeit des Konsolidierungsvertrages finanziell wirksam umgesetzt.

Unter Berücksichtigung des bereits umgesetzten sowie des prognostizierten Konsolidierungspotentials ergibt sich für die Stadt Neumünster ein voraussichtlich erreichbarer Eigenanteil bis Ende 2023 von **7,13 Mio. Euro** (Spalte F). Dies stellt eine Verbesserung gegenüber dem prognostizierten Konsolidierungsbeitrag bei Vertragsabschluss im August 2022 (6,46 Mio. €) von **0,67 Mio. €** dar. Maßgeblich beeinflusst wird diese positive Entwicklung durch folgende Maßnahmen:

1. Verbesserung der Ertragssteigerungen in Höhe von rd. 0,785 Mio. € durch

- 1.1 R 002 – Anhebung der Grundsteuer B (rd. +0,025 Mio. €),
- 1.2 R 003 – Anhebung der Gewerbesteuer (rd. +0,76 Mio. €).

2. Reduzierung der Ertragssteigerung in Höhe von 0,085 Mio. € durch

- 2.1 R 006 – Anhebung der Spielgerätesteuer (rd. -0,08 Mio. €)
- 2.2 B 381 – Erhöhung der Pacht der Rathauskantine wird durch die Schließung der Kantine zum 31.03.2023 wegfallen (rd. -0,005 Mio. €).

3. Reduzierung der prognostizierten Aufwandsminderungen bei der Maßnahme N 016 – Energieeinsparung durch Umstellung der Überschussschlammeyndickung (rd. -0,02 Mio. €).

### Bewertung

Die Stadt Neumünster kann zum Evaluationszeitpunkt 01.06.2023 den vertraglich zu erbringenden Eigenanteil decken (102 %).

Der Konsolidierungspfad wird damit weiterhin konsequent umgesetzt. Bei Realisierung bereits bestehender, noch in Bearbeitung befindlicher Maßnahmen, bzw. bei weiterhin positivem Verlauf wird das Ziel der Erbringung des Eigenanteils bis zum Ende des Jahres 2023 noch weiter übertroffen (113%).